

## **Nutzungsordnung der EDV-Einrichtung und des Internets am Gymnasium Scheinfeld**

### **Teil1: Nutzungsordnung für Schülerinnen und Schüler**

#### **1. Nutzung nur zu unterrichtlichen Zwecken**

Die EDV-Einrichtung und das Internet dürfen am Gymnasium Scheinfeld im Unterricht und außerhalb des Unterrichts nur zu unterrichtlichen Zwecken verwendet werden.

#### **2. Schutz der Geräte**

Die Geräte der EDV-Ausstattung müssen stets sachgerecht behandelt werden, während ihrer Nutzung sind Essen und Trinken verboten. Störungen oder Schäden sind sofort der aufsichtführenden Person zu melden.

#### **3. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation**

Veränderungen an der Hardware oder Software sind grundsätzlich nicht zulässig. Lehrkräfte können Ausnahmen gestatten, wenn der Unterricht dies erfordert. Fremdgeräte (beispielsweise externe Datenspeicher oder persönliche Notebooks) dürfen nur nach Zustimmung einer Lehrkraft mit den schulischen EDV-Geräten oder dem Schulnetzwerk verbunden werden.

#### **4. Anmeldung an den Computern**

Die Nutzung der Computer und des Internets ist ohne individuelle Authentifizierung möglich. Zur Nutzung bestimmter Dienste (z. B. der Lernplattform Bayernmoodle) ist eine Anmeldung mit Benutzername und Passwort erforderlich.

#### **5. Nutzung von Informationen aus dem Internet**

Für Handlungen im Rahmen der schulischen Internetnutzung sind die jeweiligen Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen. Die gesetzlichen Bestimmungen – insbesondere des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechts – sind zu beachten.

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

#### **6. Verbreiten von Informationen im Internet**

Schülerinnen und Schüler dürfen den Internetzugang der Schule nicht verwenden, um Informationen oder Internetseiten zu veröffentlichen.

#### **7. Protokollierung des Datenverkehrs**

Die Nutzung der Schulcomputer erfolgt ohne individuelle Authentifizierung. Deshalb werden auch keine persönlichen Daten bei der Nutzung des Internets gespeichert. Es erfolgt aber eine Protokollierung der aufgerufenen Internetseiten bezogen auf den verwendeten Schulcomputer. Die dabei gespeicherten Daten können durch die Schulleitung oder den Systembetreuer stichprobenartig oder im Falle des Verdachts einer missbräuchlichen Nutzung kontrolliert werden. Die Daten werden spätestens nach einem halben Jahr gelöscht.

#### **8. Nutzung der Computer in den Unterrichtsräumen**

Schülerinnen und Schüler dürfen die Computer in den Unterrichtsräumen nur unter Aufsicht einer Lehrkraft verwenden.

#### **9. Nutzung der Computer in der Bibliothek**

Wenn eine aufsichtführende Person anwesend ist, stehen die Computerarbeitsplätze in der Bibliothek auch außerhalb der Unterrichtszeit für die schulische Arbeit zur Verfügung.

Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 10 können die Arbeitsplätze auch ohne Aufsicht nutzen. Sie erhalten den Schlüssel zur Bibliothek im Sekretariat und müssen ihn rechtzeitig vor der Schließung des Sekretariats am gleichen Tag wieder zurückgeben.

Alle Nutzer der Computer in der Bibliothek müssen vor Beginn der Arbeit ihren Namen, die Klasse, die Nummer des Arbeitsplatzes sowie Datum und Uhrzeit in das bereitliegende Nutzerbuch eintragen.

#### **10. Schlussvorschriften**

Die Nutzungsordnung ist Teil der Hausordnung des Gymnasiums Scheinfeld und tritt am 1. März 2013 in Kraft. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können schulrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.